ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Verlagerung der Kindergeldbearbeitung für die Beamtinnen und Beamten der Deutschen Telekom AG

zur Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

zum 01.07.2018

Information für Beamtinnen und Beamte der Deutschen Telekom AG, die Kindergeld beziehen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit der Familienkasse der Deutsche Telekom AG (DT AG) für das Kindergeld der aktiven, insichbeurlaubten und beurlaubten Beamten endet am 30.06.2018.

Die monatliche Auszahlung des Kindergeldes übernimmt ab dem 01.07.2018 die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Dieser neuen Familienkasse liegen Ihre Kontakt- und Bankdaten für einen reibungslosen Übergang vor. An der Höhe des Kindergeldes ändert sich nichts.

Warum ist diese Veränderung notwendig?

Das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes wurde am 08.12.2016 veröffentlicht. Das Gesetz regelt in Artikel 3, dass die noch bestehenden Familienkassen der Postnachfolgeunternehmen, die für die Kindergeldzahlungen Ihrer Beamten verantwortlich sind, bis spätestens Ende 2021 aufgelöst werden müssen.

Da die Familienkasse für die Beamten der DT AG in Fulda aufgrund der internen Organisationsmaßnahmen im Oktober 2018 nach Leipzig verlagert wird, hat sich die DT AG entschlossen, die Kindergeldangelegenheiten vorzeitig zum 01.07.2018 an die Bundesagentur für Arbeit zu übergeben.

Was muss ich in der Übergangsphase beachten?

- Aufgrund des technischen Übergabeverfahrens kann die Familienkasse der DT AG zahlungsrelevante Änderungen nur noch bis Ende April 2018 im System vornehmen.
- Ab Mai 2018 werden die bereits eingereichten Nachweise und Unterlagen ohne Ihr Zutun an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen.
- Sie können in My Portal den aktuellen Stand Ihrer Kindergeldzahlungen unter der Kachel „Mein Profil“ – „Meine Daten“ im Feld „Zahlung bis …“ einsehen. Bei einem Datum im Feld „Zahlung bis …“, das einen Zeitpunkt nach dem 30.06.2018 betrifft, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen und Ihren Unterlagen bitte direkt an die für Sie zuständige Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

123 456 789 0GP

Wer ist künftig für den Familienzuschlag zuständig?

Bei den aktiven Beamtinnen und Beamten ist die Zahlung des Kindergeldes Voraussetzung für die Gewährung des kindbezogenen Anteils im Familienzuschlag. Zur Qualitätssicherung erfolgt ein monatlicher Datenabgleich zwischen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit und der DT AG. Der Familienzuschlag wird in gleichbleibender Höhe weiterhin von der DT AG mit den Bezügen ausbezahlt.

Wie sieht der nächste Schritt aus?

Sie werden von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit mit einem persönlichen Schreiben ab dem 02.07. 2018 über die für Sie regional zuständige Familienkasse und deren Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, Anschrift) sowie die Zahlungsmodalitäten informiert.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen zukünftig eine gute Kooperation mit der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Telekom-Familienkasse